

II-613 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

228/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , Dr. K u m m e r ,  
Dr. H a l d e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz.

-.---.---.--

Anlässlich der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (II-365 der Beilagen) hat der Herr Bundesminister für Justiz am 24. Juli 1964 (II-434 d.B.) unter anderem ausgeführt, dass im Bundesministerium für Justiz seit langem Vorarbeiten zur Neufassung der Bestimmungen der gerichtlichen Geschäftsordnung (Geo.) aus dem Jahre 1951 im Gange sind.

Wie allgemein bekannt ist, hat der Verfassungsgerichtshof seit der Erlassung dieser Geschäftsordnung schon zahlreiche Bestimmungen derselben wegen Gesetzwidrigkeit aufheben müssen. Dem Vernehmen nach sind derzeit beim Verfassungsgerichtshof wieder einige Verfahren anhängig, die Anfechtung einzelner Bestimmungen der Geschäftsordnung wegen Gesetzwidrigkeit zum Gegenstand haben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1. Besteht die Möglichkeit, noch vor einer allgemeinen Neufassung der Geschäftsordnung - die voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird - die bestehenden Mängel wenigstens dahin zu beheben, dass ein gesetzmässiger Zustand hergestellt wird?

2. Ist beabsichtigt, anlässlich der Neufassung der Geschäftsordnung auch das aus dem Jahre 1896 stammende Gerichtsorganisationsgesetz zu erneuern, oder soll den in Frage kommenden Bestimmungen der Geschäftsordnung auf andere Weise eine gesetzliche Deckung verschafft werden?

-.---.---.--